

Für die Konsumenten! Die neue, am 21. August erschienene Regierungsverordnung enthält Bestimmungen, welche von der großen Menge der Bevölkerung unbedingt gekannt und ersicht werden müssen. Es handelt sich um den Kauf und Verkauf von Lebensmitteln. Bisher war es Händlern verboten, den üblichen Preis einer Ware zu überbieten; Händler, welche dies tun, sind unbedingt zur Anzeige zu bringen und werden bestraft. Es haben aber in den letzten Monaten nicht nur Händler, sondern auch unzählige Privatpersonen in Städten, Dörfern und Märkten des Landes und am Lande selbst Lebensmittel zu übermäßigen Preisen gekauft und höhere Preise geboten als ortsüblich war, nur um die betreffenden Lebensmittel zu erhalten. Auch dies ist von nun ab strengstens verboten und wird unter Strafe gestellt, ebenso wie das Verlangen ungerechtfertigt hoher Preise von Seite des Verkäufers. Da das Überbieten durch den Käufer die Versorgung der breiteren, namentlich minderbemittelten Volksschichten mit Lebensmitteln besonders schwer schädigt, so erscheint es dringend angezeigt, jeden, der gegen die diesbezüglichen Bestimmungen der neuen Verordnung